

Tarifordnung Krabbelstube 2020/2021

ELTERNBEITRAG:

Der Elternbeitrag wird monatlich eingehoben und wird für jeden Monat berechnet, in dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist. Er ist wie alle anderen Beiträge inklusive Umsatzsteuer und wird auf ganze Eurobeträge gerundet.

Tarif 1: Der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme von maximal 30 Wochenstunden innerhalb der Öffnungszeiten beträgt **3,6%** der Berechnungsgrundlage.

Mindestbeitrag: € 51,-
Höchstbeitrag : € 208,-

Tarif 2: Der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme von über 30 Wochenstunden innerhalb der Öffnungszeiten beträgt **4,8 %** von der Berechnungsgrundlage.

Mindestbeitrag: € 51,-
Höchstbeitrag: € 277,-

Der Elternbeitrag für die Krabbelstuben umfasst grundsätzlich 5 Besuchstage pro Woche. Für den Besuch der Krabbelstube an bis zu 3 Tagen pro Woche, wird ein Tarif für 3 Tage festgesetzt, der mit **75 %** des Tarifes berechnet wird.

Für den Besuch der Krabbelstube ist der Elternbeitrag im Monat, in welchem das Kind den 30. Lebensmonat vollendet, letztmalig in voller Höhe zu leisten.

NACHMITTAGSTARIF (ab 13:00 Uhr):

Laut §27 des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes in der geltenden Fassung haben die Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen einen angemessenen, sozial gestaffelten Kostenbeitrag von den Eltern einzuheben. Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat (mit dem entsprechenden Nachweis). Der Kostenbeitrag ist abhängig von der Dauer der wöchentlichen Anwesenheit des Kindes in der Kinderbetreuungseinrichtung.

Nachmittagstarif: (ab dem 30. Lebensmonat) beträgt 3% des monatlichen Familienbruttoeinkommens.

4 bzw. 5-Tagestarif: mind. € 44,- max. € 114,-

Der Betrag eines 3-Tagesbesuch pro Woche beträgt 70% und bei einem 2-Tagesbesuch 50% des errechneten Tarifes. Der Mindest- und Höchsttarif wird aliquotiert.

3-Tagestarif: mind. € 31,- max. € 80,-
1 bzw. 2-Tagestarif: mind. € 22,- max. € 57,-

MITTAGESSEN:

Das Essen wird tageweise verrechnet und beträgt pro Portion im Nachhinein **€ 3,20**.

MATERIALBEITRAG:

Dieser wird 10 x monatlich ab Oktober eingehoben und beträgt **€ 7,40/Monat**.

GASTBEITRAG:

Der Gastbeitrag beträgt für Kinder unter 3 Jahren monatlich **€ 416,-**.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme entsteht durch diese Bestimmung nicht. Gastbeiträge sind Nettobeträge und unterliegen keiner Umsatzsteuerpflicht.

BERECHNUNGSGRUNDLAGE:

Der von den Eltern in Krabbelstuben zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Dieses setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern, der Lebensgefährten und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrenten) zusammen.

Bei Familien mit mehr als einem unversorgten Kind im Haushalt wird vom Familieneinkommen für jedes weitere nicht selbsterhaltungsfähige Kind je ein Betrag von € 200,- pro Monat abgezogen. Ebenfalls berücksichtigt werden Unterhaltszahlungen an Kinder die nicht im selben Haushalt leben.

Bitte bringen Sie alle **Einkommensunterlagen spätestens am 1. Krabbelstubentag** in die Krabbelstube, damit eine genaue Berechnung durchgeführt werden kann. Ansonsten wird automatisch der Höchstbeitrag verrechnet! Familien, die freiwillig den Höchstarif entrichten, brauchen keine Einkommens- unterlagen vorlegen.

Zugänge und Nachlässe (z.B. Kosten für das Mittagessen) können erst im Nachhinein berücksichtigt werden.

NACHLÄSSE:

Der Elternbeitrag wird 11 Mal pro Jahr eingehoben. Für die Monate Dezember, Jänner, die Osterwoche und Juli wird der Elternbeitrag entsprechend der geöffneten Wochen aliquotiert.

Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen einer mittels ärztlich bestätigter Erkrankung am Besuch der Krabbelstube verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt.

Startet die Eingewöhnung des Kindes nach dem 14. des Monats, so wird der Elternbeitrag einmalig zur Hälfte ermäßigt.

GESCHWISTERABSCHLAG:

Für ein 2. Kind wird ein Abschlag von 30 %, für jedes weitere Kind ein Abschlag von 50 % gewährt.

ABMELDUNG:

Bitte achten Sie darauf, dass bei der Abmeldung des Kindes eine 14-tägige Abmeldefrist einzubehalten ist. Abmeldungen sind in der Krabbelstube schriftlich bekannt zu geben. Bei Abmeldung innerhalb eines Kalendermonats ist der gesamte Elternbeitrag zu entrichten.

Alle Beiträge werden an Verbraucherpreisindex angepasst und somit jährlich neu berechnet.

Bitte füllen Sie unser Formular für den Abbuchungsauftrag (A5) aus, so vereinfachen Sie die Zahlung und geben Sie diesen im Kindergarten ab.

Diese Krabbelstubentarifordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2020 in Kraft.